


per Fax Aug. 2018

<b>STUTTGART</b>  <b>Jobcenter</b>	<h2>Umziehen nach und in Stuttgart</h2> <h3>Informationen zu Miethöhe, Umzugskosten und Kautions</h3>
--	---

Sie wollen nach oder in Stuttgart umziehen? Im Rahmen des zweiten Sozialgesetzbuches werden die Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe anerkannt. Es gilt die so genannte „Mietobergrenze“. Dieses Informationsblatt bietet Ihnen hierzu eine erste Orientierung.

Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, sollten Sie sich unbedingt vor Abschluss eines Mietvertrages

- wegen der Umzugskosten mit Ihrem bisherigen Jobcenter sowie
- wegen der Miethöhe für die neue Wohnung in Stuttgart und der Mietkaution mit der für Sie zuständigen Zweigstelle des Jobcenters Stuttgart

in Verbindung setzen (Adressen siehe Seite 2). Sie müssen jeweils die schriftliche Bestätigung einholen, ob die künftige Miete, die Umzugskosten und ggf. eine Mietkaution anerkannt wird / werden.

Für die vorherige Zusicherung zu den Umzugskosten ist Ihr Jobcenter am bisherigen Wohnort zuständig, für die vorherige Zusicherung zur angemessenen Höhe der Miete der neuen Wohnung und der Mietkaution das Jobcenter Stuttgart.

Haushaltsgröße	Mietobergrenze (Kaltmiete)
1 Person	450,00 €
2 Personen	564,00 €
3 Personen	675,00 €
4 Personen	801,00 €
5 Personen	966,00 €
6 Personen	1.104,00 €
jede weitere Person	+138,00 €

Als Miete im Sinne der genannten Höchstbeträge gilt die Grund- bzw. Kaltmiete ohne die Betriebs- und Nebenkosten und ohne die Kosten für Heizung.

Möchten Sie innerhalb Stuttgarts umziehen, wenden Sie sich bitte frühzeitig in allen Umzugsfragen an Ihre bisherige Jobcenter-Zweigstelle. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei einem Umzug innerhalb Stuttgarts höhere als die bisherigen Kosten nur anerkannt werden können, wenn der Umzug erforderlich ist. Dies gilt auch, wenn die neue Kaltmiete innerhalb der Mietobergrenze liegt.